



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

die Lehre der Jesuiten vom Papst und der Kirche und ihre Fälschungen der
Tradition und Geschichte zu Gunsten der päpstlichen Machtfülle;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

theologischen Lehrkanzeln gelangen können, welche für Thomas eingenommen sind. *) Und in der That, mit Ausnahme der Gnadenlehre, worin der Orden sich einerseits aus Opposition gegen den Protektantismus und dann auch wegen der Härten und Unklarheiten der thomistischen Ansicht zur Aufstellung eigener Doctrinen genöthigt sah, und der Annahme der unbefleckten Empfängniß Marien's, blieb er in allen wesentlichen Momenten der Dogmatik von dem Aquinaten abhängig und beherrscht.

1. Thomas war es, welcher mit seinem großen wissenschaftlichen Ansehen die Lehre von der Unfehlbarkeit und dem Universal-episcopat des Papstes in der scholastischen Theologie recht eigentlich begründete. Getäuscht durch falsche, angeblich aus dem 4. und 5. Jahrhundert stammende patristische und Concilien-Texte, welche ein lateinischer Theologe, wahrscheinlich ein Dominikaner, fabricirt hatte und welche Urban II. vorgelegt und von diesem dann an Thomas mitgetheilt worden waren, führte dieser die Lehre vom Papst als dem unfehlbaren Lehrer und absoluten Monarchen der Kirche in die Dogmatik ein. In seiner großen Summe behauptet er, daß es dem Papst, als dem Haupte der ganzen Kirche, zukomme, das Glaubensbekenntniß anzuordnen, **) daß demselben auch die Entscheidung über die Rechtgläubigkeit, also die höchste Lehrautorität zustehet, ***) und daß er überhaupt die plenitudo potestatis in der Kirche besitze. †) Noch schärfer treten diese Ansichten in der Schrift contra errores Graecorum auf, worin Thomas, eben auf Grund jener ihm von Urban II. mitgetheilten gefälschten Texte, nachweist, daß der römische Bischof der rechtmäßige Träger der Primatialgewalt sei, daß er in sich die Fülle der Gewalten vereinige und, was die Lehre anlangt,

*) Reg. Provincialis, 9, §. 2, Inst. II, 170.

**) Summa, 2, 2, q. 1, art. 10: fidei symbolum ordinare.

***) ib. qu. 11, art. 2.

†) ib. 3, q. 72, art. 11.

Gottes Stelle vertrete und ihm überall die oberste Entscheidung zukomme.

Diese Lehrmeinung nahm der Jesuitenorden, ohnehin für die Vertheidigung des Papstthums und seiner Ansprüche gegründet, auf und führte sie gleich dem eifrigsten Advokaten des Papal-systems im Mittelalter bis in die letzten Consequenzen fort. Auf dem Concil von Trient in seiner berühmten Rede vom 20. Oktober 1562 sprach Lainez aus, daß die ganze Gewalt der Jurisdiction dem Papste vollständig übergeben sei und kein anderer Theil in der Kirche irgend eine Macht besäße, welche er nicht lediglich dem Papste zu verdanken hätte. Die Kirche habe sich nicht von selbst gebildet und sich ihre Verfassung selbst gegeben, sondern sie sei von Christus gegründet, habe von ihm ihre Gesetze erhalten, und sei darum in Knechtschaft geboren, ohne Freiheit, Macht und Jurisdiction völlig unterworfen. So lange Jesus Christus selbst auf Erden gewesen, habe er die Kirche auf eine absolute und monarchische Weise regiert; als er aber die Welt verlassen wollte, hätte er Petrus und dessen Nachfolger zu seinen Statthaltern ernannt, ihnen das gleiche Regiment, welches er selbst ausgeübt, einräumend. Er hätte ihnen eine vollkommene Macht und Jurisdiction gegeben und ihnen die Kirche ebenso unterworfen, wie sie ihm selbst unterworfen gewesen. . Zu Petrus allein wäre gesagt worden: Weide d. i. regiere meine Schafe, Thiere, die keine Vernunft, folglich auch keinen Antheil an ihrer eigenen Regierung haben. Wie jeder Gläubige zur Zeit Christi ohne die geringste Macht und Jurisdiction gewesen und nur vollkommenen und unbedingten Gehorsam habe leisten müssen, so müsse es durch alle Jahrhunderte hindurch bleiben. Dem Petrus habe Christus das hohe Vorrecht der Infallibilität in seinen Urtheilen über den Glauben, die Sitten und die ganze Religion gewährt. Nur Petrus, nicht die übrigen Apostel, sei von Christus selbst ordinirt worden; die Apostel wurden es erst von Petrus. Ein allgemeines Concil erhalte Namen und Kraft

eines ökumenischen erst, wenn der Papst ihm diesen Character beilege; und auf einem Concil thue der Papst allein den Spruch und dieses hätte keine weitere Aufgabe, als einfach Ja zu sagen. *)

In der Rede vom 16. Juni 1563, bei Gelegenheit seiner Vertheidigung der päpstlichen Dispensationsgewalt, erklärte Lainez: Wie man nicht läugnen könne, daß Jesus Christus die Macht hätte, in Ansehung aller Arten von Gesetzen zu dispensiren, noch auch läugnen könne, daß der Papst sein Statthalter wäre, so müsse man auch bekennen, daß der Papst mit Christus gleiche Autorität habe, indem das Oberhaupt und sein Sachwalter einerlei Richterstuhl und Sitz besäßen. **)

So ist nach Lainez die Kirche keineswegs die Braut Christi, sondern seine Sklavin und, da der Papst als Statthalter Christi in die Stellung des Herrn auf Erden tritt, die Sklavin des Papstes. Daher denn auch die großen Theologen des Ordens der Kirche einen unbedingten Gehorsam gegen den Papst zur Pflicht machten. Bellarmin, welcher in seiner Argumentation für die päpstliche Unfehlbarkeit auch auf dem Gebiete der Sitten den nach seiner Meinung allerdings unmöglichen Fall, daß der Papst offenbare Sünde anbefehle und die Tugend verböte, setzt, sagt in diesem Zusammenhange: „Ferte der Papst, indem er Laster vorschriebe oder Tugenden untersagte, so wäre die Kirche gehalten, zu glauben, die Laster wären gut und die Tugenden böse, wenn sie nicht gegen ihr Gewissen verstoßen wollte.“ ***) Da aber nicht denkbar ist, daß die Kirche in einen solchen Fall kommt, so ist, nach Bellarmins Schluß, der Papst unfehlbar. —

Der Jesuit und Cardinal Pallavicini bezeichnete den Papst als die Seele der Kirche, welche ohne ihn nur ein todter Körper wäre, †) und die Imago behauptet, daß die Jesuiten jede Ge-

*) Bei Sarpi, lib. VII, §. 24 u. 25.

**) Ibid., lib. VIII, §. 15.

***) De Romano Pontifice, IV, c. 5.

†) Storia del Concilio di Trento, I, c. 24, §. 16. In Meanders

berde des Papstes allezeit für ein göttliches Orakel nehmen. *) Wie der Jesuit Erbermann meint, so schadet selbst gänzliche Unwissenheit der Infallibilität nicht: „Ein recht unwissender Papst, sagt er, könne ganz gut infallibel sein, da ja auch Gott ehemals die Menschen durch eine redende Eselin auf den rechten Weg gewiesen habe.“ **)

Was der General im Jesuitenorden ist, die Intelligenz, der Wille und das Gewissen aller, ganz dasselbe soll der Papst in der Kirche sein.“ Die Jesuiten, bemerkt Möhler, faßten die Kirche vorherrschend als einen Staat auf und legten, was damit in nothwendiger Beziehung steht, dem Papste alle Gewalt bei und dehnten seine Herrschaft bis ins Unendliche aus . . . und so stellte sich nothwendig der Zug ein, alles dem Papste zu überantworten, und umgekehrt, weil sie Alles diesem überwiesen, wurden sie nothwendig zu einem theologischen Mechanismus geführt. . . Sie drohten also die gesammte Kirche gleichsam auszuhöhlen und alles innern Lebens zu berauben.“ ***)

Die Jesuiten vertraten mit dem Aufgebote wissenschaftlichen Apparats diese Theorie, berücksichtigten die aus der Geschichte sich ergebenden Einwürfe und suchten sie zu entkräften. Um sie in der alten Tradition nachzuweisen scheuten sie nicht vor Fälschungen zurück, unternahmen aber damit allerdings nichts Neues, sondern setzten nur eine in der römischen Kirche längst getriebene Praxis fort. Anders konnten ja diese Lehren überhaupt nicht aufrecht erhalten werden. So vertheidigten sie denn die Rechtheit der

Rede, welche Pallavicini erdichtete und worin er nur seine eigenen Gedanken ausspricht, läßt er diesen sagen: In fatti non meriterebbe piu la chiesa nome di chiesa, cioè di congregazione, ove fosse disgregata per tante membra senza ricever l'unità da un' anima, che le informasse e le regesse. — Unter dieser anima ist der Papst gemeint.

*) lib. I, 65.

**) Irenic. Cathol. Mogunt. 1645, c. VI, p. 97.

***) Bei B. Leu, Beitrag zur Würdigung des Jesuiten-Ordens, Luzern und Bern 1840, p. 23—25.

pseudo-isidorischen Decretalen und benützten sie fort und fort als Beweismittel für das Alter des Glaubens an die Infallibilität und kirchliche Allgewalt der Päpste. Der Jesuit Turrianus verfaßte eine weitläufige Apologie derselben und brachte noch selbstfabrizirte patristische Erdichtungen im Interesse des Papalsystems vor. Ebenso machte Bellarmin einen reichlichen Gebrauch von Pseudo-Isidor und zwar, aller Wahrscheinlichkeit nach, mala fide, indem Anzeichen vorhanden sind, daß er selbst an dessen Aechtheit zweifelte. Aber auch andere Fälschungen benützte und vertheidigte er. Mit Baronius zusammen sorgte er, daß unter Clemens VIII. in das neue Brevier Lektionen aus Pseudo-Isidor, welche die absolute päpstliche Monarchie stützen, aufgenommen und Verstümmelungen anderer Stellen, welche gegen dieselbe sprachen, vorgenommen wurden, z. B. in der Lektion Leo' II., wo der Verdammung des Papstes Honorius durch die sechste allgemeine Synode gedacht war, im neuen Brevier aber der Name des Honorius weggelassen wurde. Mit Baronius behauptet Bellarmin, daß alle Akten jener Synode, woraus sich eben die Verdammung des Honorius ergab, von den spätern Griechen erdichtet oder gefälscht worden seien, damit die Unehre so vieler als häretisch verurtheilter orientalischer Patriarchen durch die Schmach eines in der gleichen Kategorie befindlichen Papstes gemildert erscheine; und ebenso erklärten Bellarmin, Tanner und Gretser die Schreiben Leo' II., worin die Verdammung des Honorius bekräftigt wird, für unterschoben. Maldonat, Suarez, Gretser, Possevin, Valentia und andere Theologen des Ordens nahmen sowohl den Pseudo-Isidor wie die ältern und spätern römischen Fälschungen an. Alfons Pisanus verfaßte eine ganz apokryphe Geschichte des Concils von Nicäa, die bloß auf Erhebung der päpstlichen Autorität berechnet war. Erst neuestens haben Jesuiten, wie P. Regnon in Paris, die Unächttheit des Pseudo-Isidor zugestanden und anerkannt, daß durch diese Fälschung die Disciplin der Kirche verändert und nur

Böses hervorgebracht worden sei. *) Eine ganz freche Fälschung des Paulus erlaubte sich Santarelli, um für seine Lehre von der zeitlichen Macht des Papstes über die Fürsten ein Fundament in der hl. Schrift zu gewinnen. In der Stelle nämlich, wo Paulus von der geistlichen Gewalt, welche Jesus seinen Aposteln zur Erbauung der Gläubigen gegeben habe, redet und sagt, daß sie dieselbe ad aedificationem et non in destructionem empfangen haben, ließ Santarelli das non vor „in destructionem“ hinweg und setzte ad aedificationem et destructionem, um glauben zu machen, daß Gott den Päpsten Macht zum Bauen und ebenso zum Zerstören gegeben habe. **)

Mit dem Festhalten an der unfehlbaren Autorität des Papstes, als dem stets wirksamen und lebendigen Orakel der göttlichen Wahrheit, konnten und mußten den Jesuiten Bibel und Tradition nach ihrem Werthe und ihrer Wichtigkeit in den Hintergrund treten. Wem der Papst der unerschütterliche Grundstein der Kirche ist, für den ist es nur consequent, daß andere Quellen der Offenbarung und des Heils ihm überflüssig erscheinen. Wir finden daher, daß Theologen des Ordens sowohl bezüglich der Schrift wie der Kirchenväter sich sehr kühne Meinungen erlaubten, die aber nur insoweit freisinnig erscheinen können, als man von ihrem Glauben an die päpstliche Unfehlbarkeit abieht. Der Gegensatz gegen den Protestantismus, der sein ganzes Lehrgebäude auf die Schrift stützte und daher genöthigt war, diese als ein von Gott entstandenes und beschütztes Unterpfand der Wahrheit zu betrachten, legte es den Jesuiten für ihre Polemik nahe, etwas auch den menschlichen Character der Bibel zu betonen. Schon in der *Ratio Studiorum* war der Satz aufgestellt, daß es

*) Vgl. Janus, *der Papst und das Concil*, Leipzig 1869, p. 411 ff. u. Döllinger, *Papstfabeln des Mittelalters*, München 1863, p. 106.

**) Santarelli, *tract. de haeresi et de potestate R. Pontif.*, Romae 1625, c. 30, p. 293; conf. *Journal de Mr. de Saint Amour*, 1662, III, c. 13, p. 162 sq.